



SICHERHEITSDATENBLATT PANDOMO EP Komponente A

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname PANDOMO EP Komponente A
Produkt Nr. 22402

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Primer.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX GmbH
Friedrich-Ebert-Strasse 45
D 58453 Witten-Annen
Tel.: 0049 (0)2302/664-0
Fax: 0049 (0)2302/664-355
E-Mail: sicherheitsdatenblatt@ardex.de

Kontaktperson Herr Matthey, Abt. QSU

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 761 / 19 240 (Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg, D)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
Für Menschen	Hautreiz. 2 - H315; Augenreiz. 2 - H319; Sens. Haut 1 - H317
Für Umwelt	Aqu. chron. 2 - H411

Einstufung (1999/45/EWG) Xi;R36/38. R43. N;R51/53.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700
Bisphenol-F-Epoxidharz
Oxirane

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Augenschutz tragen.

PANDOMO EP Komponente A

P280	Schutzhandschuhe tragen.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Sicherheitshinweise	
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P302+352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett	
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700	70-90%
CAS-Nr.: 25068-38-6	EG-Nr.: 500-033-5
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/38. N;R51/53. R43.
Bisphenol-F-Epoxidharz	<15 %
CAS-Nr.: 9003-36-5	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/38. N;R51/53. R43.
Oxirane	<15 %
CAS-Nr.: 68609-97-2	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Sens. Haut 1 - H317	Einstufung (67/548/EWG) R43 Xi;R38

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Sofort Mund spülen und für frische Luft sorgen. Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

PANDOMO EP Komponente A

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt

Hautreizung. Allergischer Hautausschlag.

Augenkontakt

Augenreizend, kann Rötungen und Brennen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen. Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Nicht bekannt.

Besondere Gefährdungen

Bei Feuer können sich giftige Gase bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Eindämmen und Löschwasser aufsammeln.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung unter Berücksichtigung eventueller anderer Chemikalien wählen. Bei den Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Schutzhandschuhe tragen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Für ausreichende Ventilation sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abflüssen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren. Aufrecht lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR RD	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700	OTE					
Bisphenol-F-Epoxidharz	VLA					
Oxirane	VLA					

VLA = Valor Límite Ambiental.
OTE = Οριακή Τιμή Έκθεσης.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Gut belüfteter Bereich.

Atemschutz

Bei der Arbeit in engen oder schlecht belüfteten Räumen ist Atemschutz mit Frischluftzufuhr zu tragen (eventuell Frischluftmaske). Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen.

Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe aus Nitrilgummi, PVA oder Viton werden empfohlen.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder längeren Kontakt mit der Haut zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Farblos.
Geruch	Schwach.
Löslichkeit	Mischbar mit Wasser
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	>200
Relative Dichte	1.140 g/cm ³ 20 °C
Viskosität	6000 cP 23 °C
Flammpunkt (°C)	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation

Nicht relevant

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Reagiert heftig mit: Amine, Alkohole.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mit diesem Material werden keine im Voraus bekannten gefährlichen Zersetzungsprodukte in Verbindung gebracht.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-F-Epoxidharz (CAS: 9003-36-5)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

> 5000 mg/kg Ratte

Oxirane (CAS: 68609-97-2)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

> 5000 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

> 4500 mg/kg Kaninchen

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

> 0.15 mg/l (Dampf) Ratte 4 Stunden

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung der Haut

Ratte

Aspirationsgefahr:

Verschlucken

Reizwirkung. Übelkeit, Magenschmerzen und Erbrechen können auftreten.

Hautkontakt

Reizt die Haut.

Augenkontakt

Reizt die Augen.

PANDOMO EP Komponente A
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)
> 15000 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)
23000 mg/kg Kaninchen
Akute Toxizität (Inhalation LC50)
Nicht bestimmt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung.

Keimzellmutagenität:

Genotoxizität – In vitro
Nicht bestimmt.

Karzinogenität:

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

Aspirationsgefahr:

Hautkontakt
Länger dauernder und häufiger Kontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.
Reizt die Augen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Bei der Einleitung in Wasserläufe umweltgefährdend. Umweltgefährdend: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität
Sehr giftig für Wasserorganismen.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Oxirane (CAS: 68609-97-2)

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l
<10

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Akute Toxizität - Fische
LC50 96 Stunden ~ 2 mg/l Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere
EC50 48 Stunden 1.8 mg/l Daphnia Magne
Akute Toxizität - Wasserpflanzen
EC50 72 Stunden ~ 11 mg/l Selenastrum capricornutum

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit
Das Produkt ist vermutlich langsam biologisch abbaubar.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Oxirane (CAS: 68609-97-2)

Abbaubarkeit
Das Produkt ist biologisch abbaubar.
Biologische Abbaubarkeit
Abbaubarkeit (87%) 28 Tage

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Abbaubarkeit
Das Produkt ist erwartungsgemäß biologisch schwer abbaubar.
Abbaubarkeit (12%) 28 Tage

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Oxirane (CAS: 68609-97-2)

Bioakkumulationspotential

Kann in Boden und Gewässer akkumulieren.

Verteilungskoeffizient

log Pow >3

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Verteilungskoeffizient

log Pow 3.242

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt ist nicht flüchtig.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Mobilität:

Wird nicht als mobil geschätzt.

Konstante des Henryschen Gesetzes

4.93E-05 Pa m³/mol 25 °C

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Oxirane (CAS: 68609-97-2)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN) 3082

UN NR. (IMDG) 3082

UN NR. (ICAO) 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (BIPHENOL A EPOXY RESIN)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse 9

PANDOMO EP Komponente A

ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 9: Sonstige gefährliche Stoffe und Artikel.
ADR Etikett Nr.	9
IMDG Klasse	9
ICAO Klasse/Unterklasse	9
Transportkennzeichnung	



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS	F-A, S-F
Gefahr Code	•3Z
Gefahr Nr. (ADR)	90
Tunnelbeschränkungscode	(E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

Dies ist die erste Ausgabe.

PANDOMO EP Komponente A

Herausgegeben Von Herr Matthey, Abt. QSU , Manager für Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umwelt

Datum 25/04/2014

R-Sätze (Vollständiger Text)

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R38 Reizt die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Vollständige Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.